Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 3364

Antrag

der Fraktion der SPD

betr. Vorbeugende Feststellungsklage wegen des Wehrbeitrages (Verfahren des Bundesverfassungsgerichts über den Antrag Luise Albertz u. a.).

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Bundestag bestellt aus seiner Mehrheit und aus seiner Minderheit je eines seiner Mitglieder zu Vertretern mit der Ermächtigung, in der mündlichen Verhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht für den Bundestag sich zu äußern.

2. Der Bundestag ersucht die Bundesregierung, den Regierungen der Republik Frankreich, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten sowie den am Vertrage über die Europäische Verteidigungsgemeinschaft beteiligten Regierungen Belgiens, Italiens, Luxemburgs und der Niederlande unverzüglich - möglichst noch vor oder bei Unterzeichnung des Vertrages - durch eine Note mitzuteilen:

   Eine Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an dem Vertrage über die Europäische Verteidigungsgemeinschaft ist wirksam nur unter den Voraussetzungen möglich, die nach einer in ihrem Zeitpunkt und Ergebnis noch nicht absehbaren Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts gewahrt werden müssen.

   Alle für die Bundesrepublik Deutschland insoweit zu vollziehenden Unterschriften oder abzugebenden Erklärungen oder sonst zu treffenden Maßnahmen stehen deshalb unter dem Vorbehalt, daß sie keine Rechtswirkungen erzeugen, falls sie nach Maßgabe der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts den zum Abschluß eines solchen Vertrages nach dem Grundgesetz erforderlichen Voraussetzungen nicht genügen sollten.

Bonn, den 13. Mai 1952

Ollenhauer und Fraktion

Druck: Peter Meier, Buisdorf-Siegburg
Allein-Vertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Str. 30
und Wiesbaden, Nietzschestr. [illegible]